

Freizeit- und Windpark der Stadt Pegnitz**Bilanz zum 31.12.2015**

<u>Aktivseite</u>	€	€	<u>Vorjahr</u> T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Anlagewerte		162.029,50	198
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	9.567.470,70		9.849
2. Betriebsanlagen	23.608.900,50		25.254
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	613.864,74		684
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.399.093,66	38.189.329,60	129
		<u>38.351.359,10</u>	<u>36.114</u>
III. Finanzanlagen		0,00	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	142.595,63		693
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €			
2. Forderungen an die Gemeinde	201,50		0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €			
3. Forderungen an verbundene Unternehmer	21.560,16		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>120.660,20</u>	285.017,49	0
III. Guthaben bei Kreditinstituten		8.892.615,89	1.091
C. Rechnungsabgrenzungsposten		160.116,00	104
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		1.557.006,74	0
		<u>49.246.115,22</u>	<u>38.002</u>

Freizeit- und Windpark der Stadt Pegnitz

<u>Passivseite</u>	€	€	<u>Vorjahr</u> T€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital / Allgemeine Rücklage		10.875.279,33	10.875
II. Gewinn/Verlust			
Gewinn/Verlust aus Vorjahren	-10.369.317,89		
Verwendung für:	<u>-10.369.317,89</u>		-8.391
Jahresgewinn/-verlust	-2.062.968,18	-12.432.286,07	-1.978
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		1.557.006,74	0
		<u>0,00</u>	<u>506</u>
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	54.588,00		86
2. Sonstige Rückstellungen	178.150,00	232.738,00	138
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47.954.665,57		36.107
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 2.151.064,25 €			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	782.412,38		495
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 782.412,38 €			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0,00		366
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0,00 €			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>60.295,95</u>	48.797.373,90	112
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 60.295,95 €			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 €			
davon aus Steuern: 0,00 €			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		216.003,32	192
		<u>49.246.115,22</u>	<u>38.002</u>

Freizeit- und Windpark der Stadt Pegnitz**Bilanz zum 31.12.2016**

<u>Aktivseite</u>	€	€	<u>Vorjahr</u> T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Anlagewerte		131.378,04	162
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	9.881.878,15		9.567
2. Betriebsanlagen	34.277.301,11		23.609
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	553.126,72		614
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	128.659,06	44.840.965,04	4.399
		<u>44.972.343,08</u>	<u>38.351</u>
III. Finanzanlagen		232.282,11	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	207.514,06		143
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)			
2. Forderungen an die Stadt	201,50		0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)			
3. Forderungen an verbundene Unternehmen	33.086,16		21
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>78.915,56</u>	319.717,28	121
III. Guthaben bei Kreditinstituten		21.573,31	8.893
C. Rechnungsabgrenzungsposten		168.662,66	160
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		2.700.101,89	1.557
		<u>48.414.680,33</u>	<u>49.246</u>

Freizeit- und Windpark der Stadt Pegnitz

<u>Passivseite</u>	€	€	<u>Vorjahr</u> T€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital / Allgemeine Rücklage		12.035.279,33	10.875
II. Gewinn/Verlust			
Gewinn/Verlust aus Vorjahren	-12.432.286,07		
Verwendung für:	<u>-12.432.286,07</u>		-10.369
Jahresgewinn/-verlust	-2.303.095,15	-14.735.381,22	-2.063
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		2.700.101,89	1.557
		<u>0,00</u>	<u>0</u>
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		55
2. Sonstige Rückstellungen	216.400,00	216.400,00	178
		<u></u>	
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46.770.319,67		47.955
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 3.050.839,49 € (Vj.: 2.151.064,25 €)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 43.719.480,18 € (Vj.: 45.803.601,32 €)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.120.597,16		782
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.120.597,16 € (Vj.: 782.412,38 €)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0,00		0
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>59.646,10</u>	47.950.562,93	60
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 59.646,10 € (Vj.: 60.295,95 €)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)			
davon aus Steuern: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		247.717,40	216
		<u>48.414.680,33</u>	<u>49.246</u>

Freizeit- und Windpark der Stadt Pegnitz**Bilanz zum 31.12.2017**

<u>Aktivseite</u>	€	€	<u>Vorjahr</u> T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Anlagewerte		100.347,00	131
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	9.504.084,00		9.882
2. Betriebsanlagen	31.688.237,00		34.277
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	486.463,00		553
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	128.659,06	41.807.443,06	129
		<u>41.907.790,06</u>	<u>44.972</u>
III. Finanzanlagen		668.229,49	232
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	508.992,38		208
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)			
2. Forderungen an die Stadt	0,00		0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)			
3. Forderungen an verbundene Unternehmer	38.466,16		33
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>108.222,32</u>	655.680,86	79
III. Guthaben bei Kreditinstituten		27.120,75	22
C. Rechnungsabgrenzungsposten		177.777,42	169
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		2.838.446,45	2.700
		<u>46.275.045,03</u>	<u>48.415</u>

Freizeit- und Windpark der Stadt Pegnitz

<u>Passivseite</u>	€	€	<u>Vorjahr</u> T€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital / Allgemeine Rücklage		12.035.279,33	12.035
II. Gewinn/Verlust			
Gewinn/Verlust aus Vorjahren	-13.004.659,70		
Verwendung für:			
	<u>-13.004.659,70</u>		-12.432
Jahresgewinn/-verlust	-1.869.066,08	-14.873.725,78	-2.303
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		2.838.446,45	2.700
		<u>0,00</u>	<u>0</u>
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	122.500,00		0
2. Sonstige Rückstellungen	265.100,00	387.600,00	216
	<u></u>		
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.323.494,89		46.770
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 409.477,15 € (Vj.: 3.050.839,49 €)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 43.914.017,74 € (Vj.: 43.719.480,18 €)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.111.349,26		1.121
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.111.349,26 € (Vj.: 1.120.597,16 €)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0,00		0
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>197.110,44</u>	45.631.954,59	60
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 197.110,44 € (Vj.: 59.646,10 €)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)			
davon aus Steuern: 105.818,52 € (Vj.: 57.776,70 €)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		255.490,44	248
		<u>46.275.045,03</u>	<u>48.415</u>

Freizeit- und Windpark der Stadt Pegnitz**Gewinn- und Verlustrechnung 2015**

	€	€	Vorjahr	
			T€	T€
1. Umsatzerlöse		3.734.371,44		3.493
2. Sonstige betriebliche Erträge		11.287,60		8
		<u>3.745.659,04</u>		<u>3.501</u>
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	37.614,45		26	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.030.180,12</u>	2.067.794,57	<u>1.870</u>	1.896
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	0,00		0	
b) Soziale Aufwendungen und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>0,00</u>	0,00	<u>0</u>	0
davon für Altersversorgung: 0,00 €				
5. Abschreibungen		2.182.775,19		2.179
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		635.906,31		398
		<u>-1.140.817,03</u>		<u>-972</u>
7. Zinsen und ähnliche Erträge	7.334,69		0	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	906.221,44	-898.886,75	<u>898</u>	898
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-2.039.703,78		-1.870
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	21.798,44		106	
11. Sonstige Steuern	1.465,96	23.264,40	<u>2</u>	108
12. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)		<u>-2.062.968,18</u>		<u>-1.978</u>

Freizeit- und Windpark der Stadt Pegnitz**Gewinn- und Verlustrechnung 2016**

	€	€	<u>Vorjahr</u>	
			T€	T€
1. Umsatzerlöse		4.591.330,57		3.735
2. Sonstige betriebliche Erträge		7.226,66		11
		<u>4.598.557,23</u>		<u>3.746</u>
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	35.360,93		38	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.350.835,87</u>	2.386.196,80	<u>2.030</u>	2.068
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	0,00		0	
b) Soziale Aufwendungen und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>0,00</u>	0,00	<u>0</u>	0
davon für Altersversorgung: 0,00 €				
5. Abschreibungen		3.009.629,67		2.183
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		551.951,72		636
		<u>-1.349.220,96</u>		<u>-1.141</u>
7. Zinsen und ähnliche Erträge	3.770,79		7	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	948.549,02	-944.778,23	906	899
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>7.630,00</u>		22
10. Ergebnis nach Steuern		-2.301.629,19		-2.062
11. Sonstige Steuern		1.465,96		1
12. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)		<u><u>-2.303.095,15</u></u>		<u>-2.063</u>

Freizeit- und Windpark der Stadt Pegnitz**Gewinn- und Verlustrechnung 2017**

	€	€	<u>Vorjahr</u>	
			T€	T€
1. Umsatzerlöse		5.249.345,99	4.592	
2. Sonstige betriebliche Erträge		5.266,32	7	
		<u>5.254.612,31</u>	<u>4.599</u>	
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	80.697,60		35	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.539.860,05</u>	2.620.557,65	<u>2.351</u>	2.386
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	0,00		0	
b) Soziale Aufwendungen und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>0,00</u>	0,00	<u>0</u>	0
davan für Altersversorgung: 0,00 €				
5. Abschreibungen		3.078.232,82	3.010	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		441.796,37	552	
		<u>-885.974,53</u>	<u>-1.349</u>	
7. Zinsen und ähnliche Erträge	1.741,40		4	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	845.902,99	-844.161,59	949	945
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>137.464,00</u>		8
10. Ergebnis nach Steuern		-1.867.600,12	-2.302	
11. Sonstige Steuern		1.465,96	1	
12. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)		<u><u>-1.869.066,08</u></u>	<u>-2.303</u>	

Freizeitpark der Stadt Pegnitz

ANHANG 2017

1. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 des Eigenbetriebes Freizeitpark der Stadt Pegnitz wurde nach den Vorschriften der EBV und des HGB erstellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung kam das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Die Forderungen sind zum Nennwert angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen sind mit der wahrscheinlichen Inanspruchnahme bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

3. Erläuterung der Bilanzpositionen:

1. Anlagevermögen

Die Anlagenzugänge werden vorschriftsmäßig bewertet und in ein EDV-gestütztes Anlagenbuchhaltungsprogramm übernommen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode ermittelt. Die nach § 253 Abs. 2 HGB notwendigen Abschreibungen wurden entsprechend dem tatsächlichen Werteverzehr linear vorgenommen. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von 150 € bis 1.000 € werden jährlich gepoolt und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Die Möglichkeit der Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG wird in Anspruch genommen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens, aufgegliedert nach Anlagengruppen, ist aus beigefügtem Zusammengefassten Anlagennachweis ersichtlich.

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.2017EB Freizeitpark Windpark
Pegnitz

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2017 EUR	Zugänge Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2017 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	363.910,97	6.242,15		269.806,12	37.273,19	100.347,00	131.378,04
	363.910,97	6.242,15		269.806,12	37.273,19	100.347,00	131.378,04
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.172.004,09	506,32-		2.667.413,77	377.287,83	9.504.084,00	9.881.878,15
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.066.816,43	11.819,97 11.444,00-		12.892.493,40	2.663.671,80	32.174.699,00	34.830.426,83
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	128.659,06				0,00	128.659,06	128.659,06
	57.367.479,58	11.313,65 11.444,00-		15.559.907,17	3.040.959,63	41.807.442,06	44.840.964,04
III. Finanzanlagen							
1. sonstige Ausleihungen	232.282,11	435.947,38			0,00	668.229,49	232.282,11
	232.282,11	435.947,38				668.229,49	232.282,11
	57.963.672,66	453.503,18 11.444,00-		15.829.713,29	3.078.232,82	42.576.018,55	45.204.624,19

Freizeitpark der Stadt Pegnitz

2. Forderungen und Sonstige Vermögengegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im wesentlichen Einspeisevergütungen für die Energieerzeugung des Windparks.

Forderungen an verbundene Unternehmen

Die Forderungen an verbundene Unternehmen resultieren aus der Übernahme des Zahlungsverkehrs für die Infrastruktur GbR.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Umsatzsteuerforderungen an die Finanzverwaltung, debitorische Kreditoren sowie Ertragsteuerrück-
erstattungsansprüche.

3. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen den Kassenbestand im Freizeitpark CabrioSol.

4. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes gliedert sich zum 31.12.2017 in die Allgemeine Rücklage von 12,035 Mio € und in Jahresverluste von 14,874 Mio €, sodass im Berichtsjahr ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 2,838 € ausgewiesen werden musste.

Ein Stammkapital wurde bisher nicht festgesetzt, vgl. § 1 Abs. 3 der Betriebs-satzung.

5. Steuerrückstellungen

Zusammensetzung:	€
Gewerbesteuerrückstellung	65.600
Körperschaftsteuerrückstellung	56.900
	<u>122.500</u>

Freizeitpark der Stadt Pegnitz

6. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung:	€
Prozesskosten	37.000
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	2.850
Beratungskosten	15.000
interne Abschlusserstellung	6.000
Rückbauverpflichtung Windpark	184.250
Jahresabschlussprüfung	20.000
	<u>265.100</u>

7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Entwicklung Darlehen	€
Stand 01.01.2017:	46.770.320
Tilgung (planmäßig)	1.964.121
Tilgung (vorzeitig)	500.000
Neuaufnahme Darlehen	<u>480.000</u>
Stand 31.12.2017:	44.786.199
Veränderung Girokonten	-400.420
Veränderung Zinsabgrenzung	-62.284
	<u>44.323.495</u>

8. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Stand 31.12.2017:	<u>1.111.349</u>
-------------------	------------------

Die Verbindlichkeiten sind durch eine Kreditorenliste einzeln nachgewiesen, die Restlaufzeit beträgt grundsätzlich bis zu einem Jahr. Ein Betrag i.H.v. 305 T€ betrifft Verbindlichkeiten gegenüber dem KU Dienstleistungsunternehmen.

Freizeitpark der Stadt Pegnitz

9. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im wesentlichen Zahlungsverpflichtungen wegen Gewährleistungs- und Sicherheitseinbehalten.

Verbindlichkeitspiegel:

	bis 1 Jahr €	2 - 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	Gesamt €
Verb. ggü. KI	409.477	7.936.485	35.977.533	44.323.495
Verb. aus Lieferung u. Leistung	1.111.349			1.111.349
Verb. ggü. Stadt	0			0
Sonstige Verbindl.	197.111			197.111
	1.717.937	7.936.485	35.977.533	45.631.955

davon durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert: --,-

4. Erläuterung der GuV-Positionen:

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen im wesentlichen Benutzungsgebühren des Ganzjahresbades sowie Einspeisevergütungen des Windparks.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung:	€
Schadenersatz	670
Erträge aus Anlagenabgang	867
Sonstiges	3.729
	5.266

Freizeitpark der Stadt Pegnitz

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand betrifft im wesentlichen das Entgelt des Dienstleistungsunternehmens der Stadt Pegnitz für die Betriebsführung des Ganzjahresbades und des Eisstadions.

4. Abschreibungen

Hinsichtlich der Abschreibungen vgl. den beigegeführten Anlagennachweis.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:	€
Nebenkosten Geldverkehr	10.760
RSt-Zuführung Anlagenrückbau	48.700
Kassenfehlbetrag	300
Mieten und Pachten	192.152
Beratung, Prüfung, Gutachten	40.153
Versicherungen	28.370
Verlust aus Anlagenabgang	3.876
Personalkostenerstattung	113.465
sonstiges	4.020
	441.796

6. Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge sind im Berichtsjahr angefallen im wesentlichen als Erstattungszinsen der Finanzverwaltung.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen (rd. 846 T€) sind auf den Bilanzstichtag abgegrenzt.

Freizeitpark der Stadt Pegnitz

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zusammensetzung:	€
Gewerbsteuer	80.583,80
Körperschaftsteuer	53.881,43
Solidaritätszuschlag	2.998,77
	<u>137.464,00</u>

9. Sonstige Steuern

Zusammensetzung:	€
Grundsteuer	1.465,96

10. Jahresverlust

	€
	<u>1.869.066,08</u>

Weitere Angaben

Der Eigenbetrieb verfügt über kein eigenes Personal.

Das Abschlussprüferhonorar belief sich auf 26.593 €, die mit 22.730 € auf Prüfungsleistungen und mit 3.863 € auf Beratungsleistungen entfielen.

Die Organe des Freizeitparks der Stadt Pegnitz sind lt. § 3 der Betriebssatzung vom 24.09.2007 im Berichtsjahr:

- Werkleitung
- Werkausschuss
- Stadtrat
- 1. Bürgermeister

Die Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB kam zur Anwendung.

Freizeitpark der Stadt Pegnitz

Werkausschussmitglieder:

1. Bürgermeister Uwe Raab, (Vorsitzender)
Helmut Graf, Schulleiter a.D. (bis 30.04.2017)
Thomas Schmidt, Polizeibeamter
Dr. Sandra Huber, wissenschaftliche Mitarbeiterin
Hans Hümmer, Werkleiter
Karl Lothes, Dipl.-Verwaltungswirt (FH)
Helmut Dettenhöfer, Schreinermeister
Wolfgang Nierhoff, selbständiger Nachhilfelehrer
Manfred Vetterl, Rechtsanwalt
Günter Bauer, Rentner
Heike Lindner-Fiedler, selbständige Kauffrau
Oliver Winkelmaier, Journalist
Jürgen Prinzewoski, Richter
Dr. Stefan Reinfelder, Zahnarzt (ab 01.05.2017)

Die Werkleitung oblag seit 01.10.2007 Herrn Walter Pflaum. Mit Stadtratsbeschluss vom 31.01.2018 wurde Herr Oberverwaltungsrat Wolfgang Hempfling zum Werkleiter und Frau Sylvia Tennert zur stellvertretenden Werkleiterin berufen.

Pegnitz, 17.12.2018


.....
(Hempfling)
Werkleiter

Lagebericht 2017

1. Grundlagen des Unternehmens

Der Freizeitpark/Windpark der Stadt Pegnitz ist ein Eigenbetrieb der Stadt Pegnitz ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Art. 88 der GO und des § 1 der EBV.

Aufgabe des Eigenbetriebs ist nach aktueller Satzung der Unterhalt, Erweiterung und Erneuerung des Kunsteisstadions und des Ganzjahresbad CabrioSol sowie die Finanzierung, Errichtung und der Betrieb des Windparks Büchenbach, eines Blockheizkraftwerkes sowie die Versorgung des Freizeitparks und weiterer Abnehmer mit Energie.

Der Betrieb des Kunsteisstadions und des Ganzjahresbades CabrioSol wurde nach § 2 Abs. 1 der Satzung des selbstständigen Kommunalunternehmens „Dienstleistungsunternehmen der Stadt Pegnitz“ an dieses Unternehmen übergeben. Der erste öffentliche Badetag war am 16.10.2010. Im Jahresabschluss des Eigenbetriebs Freizeitpark spiegelt sich der Gesamtaufwand für den Betrieb des Ganzjahresbades durch das Kommunalunternehmen in den Materialaufwendungen für bezogene Leistungen wider.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamt- und branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2017 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2017 um 2,2 % höher als im Vorjahr, kalenderbereinigt um 2,5 %. Damit hat sich die gesamtwirtschaftliche Expansion nach dem bereits recht kräftigen Wachstum von 1,9 % im Jahr 2016 nochmal verstärkt (Quelle: www.bundesbank.de, Monatsbericht Januar 2018). Auf der Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts waren sowohl der Konsum und die Investitionen als auch der Export im Jahr 2017 wichtige Wachstumsmotoren der deutschen Wirtschaft: Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 1,9 %, die Konsumausgaben des Staates um 1,6 % höher als im Jahr zuvor (Quelle: www.destatis.de). Bedingt durch die merkliche Belebung der Weltkonjunktur wuchs auch die Exporttätigkeit deutscher Industrieunternehmen auf breiter Basis. In der Folge sei die Auslastung der industriellen Kapazitäten erheblich gestiegen und die Unternehmen hätten verstärkt in neue Ausrüstungen investiert. Für das Jahr 2018 wird ein Zuwachs von 2,4 % für das Bruttoinlandsprodukt erwartet (Quelle: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/wirtschaftliche-entwicklung.html>).

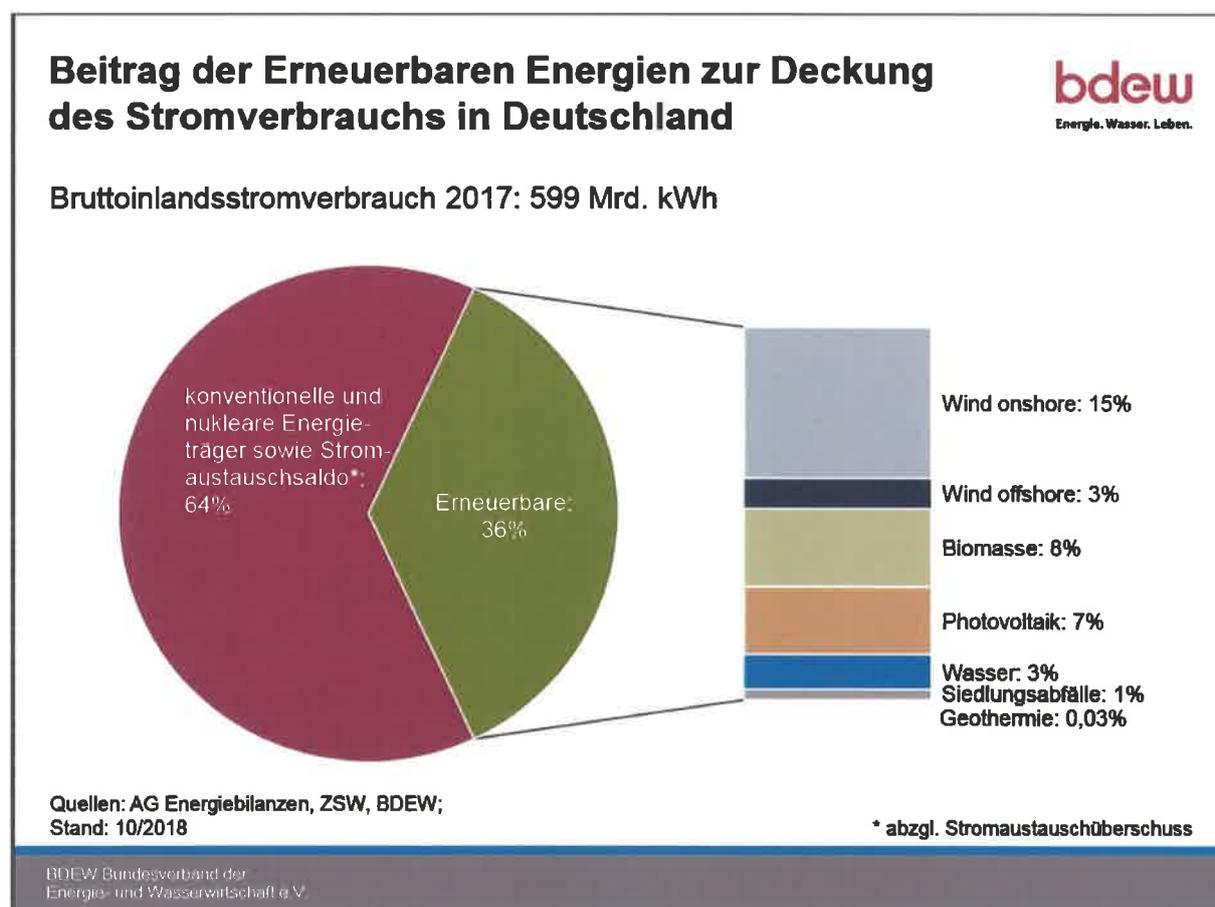
Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Freizeitpark

Der Einzugsbereich des CabrioSol liegt ca. im 30 km Radius. Dieser Bereich wird hauptsächlich geprägt durch die Bäder Pegnitz, Obersees, Bayreuth. In unmittelbarer Nachbarschaft liegen die „größeren“ Bäder Bamberg (ca. 50km) Forchheim (ca. 50km) und Amberg (ca. 50km). Um sich in der beschriebenen regionalen Bäderdichte zu behaupten, erfolgt die Ausrichtung der Freizeiteinrichtungen vornehmlich auf Familien und Sport. Es wird davon ausgegangen, dass die Branche von dem oben beschriebenen Wirtschaftsaufschwung profitieren wird.

Windpark

Der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch wächst beständig: von rund sechs Prozent im Jahr 2000 auf 36,0 Prozent im Jahr 2017. Bis zum Jahr 2025 sollen 40 bis 45 Prozent des in Deutschland verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen. So sieht es das Erneuerbare-Energien-Gesetz – kurz EEG – vor. Das im Jahr 2000 in Kraft getretene und seitdem mehrfach novelierte EEG hatte das Ziel, den jungen Technologien wie Windenergie- und Solaranlagen (auch: solare Strahlungsenergie oder Photovoltaik) durch eine garantierte Abnahme und feste Vergütungen den Markteintritt zu ermöglichen. Es hat damit den Grundstein für den Ausbau der erneuerbaren Energien (EE) im Stromsektor geschaffen und sie von einer Nischenexistenz zu einer tragenden Säule der deutschen Stromversorgung gemacht. Mit dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD wurde die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien im Stromsektor auf 65 Prozent bis 2030 vereinbart. Voraussetzung hierfür ist ein zielstrebig, effizienter, netzsynchroner und zunehmend marktorientierter Ausbau der erneuerbaren Energien.



2.2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.2.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme von 46.275.045,03 € wird auf der Aktivseite durch das Anlagevermögen dominiert. Wesentlichster Posten sind die Betriebsanlagen in Höhe von 31.688.237,00 €.

Nach §24 Nr.3 EBV beträgt der Stand der Anlagen im Bau 128.659,06 €. Dies ist die Summe der Streitwerte der noch nicht endgültig abgenommenen Gewerke vom Ganzjahresbad (128.659,06 €).

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen (gem. §24 Nr.5 EBV) stellt sich folgendermaßen dar:

Bilanzposten	Stand 31.12.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2017 EUR
Stammkapital	12.035.279,33	0,00	0,00	12.035.279,33
Verlust aus GJ/VJ	-14.735.381,22	-1.869.066,08	0,00	-16.604.447,30
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.700.101,89	138.344,56	0,00	2.838.446,45
Steuerrückstellungen	0,00	122.500,00	0,00	122.500,00
Sonstige Rückstellungen	216.400,00	48.700,00	0,00	265.100,00

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückbauverpflichtung Windpark (184 T€), Prozess- und Anwaltskosten (37 T€), Jahresabschlusserstellung und –prüfungskosten (41 T€).

2.2.2. Finanzlage

Hinsichtlich der Liquidität ist der Eigenbetrieb durch den Gewährträger Stadt Pegnitz gesichert. Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag rund 27 T€.

2.2.3. Ertragslage

Freizeitpark

Die Umsatzerlöse in Höhe von 1.145.827,56 € (Vj 1.114.268,61 €) entsprechen sämtlichen Eintrittsgeldern sowie Serviceleistungen des Ganzjahresbades und des Eisstadions. Diese werden vom Dienstleistungsunternehmen im Namen und auf Rechnung des Eigenbetriebs Freizeitpark erhoben und fließen direkt dem Eigenbetrieb als Erträge zu.

Besucherzahlen Ganzjahresbad von 2016 auf 2017

	2016	2017	absolut
Bad	124.480	123.853	-627
Sauna	23.046	23.222	176
Schulen/Vereine	19.301	19.530	229
	166.827	166.605	-222

Öffnungstage/Besucher

2016:	347	=	481
2017:	352	=	473

Besucherzahlen Eisstadion von 2016 auf 2017

	2016	2017	absolut
Eisstadion	9.862	10.989	1.127
Schulen/Vereine	6.366	6.256	-110
	16.228	17.245	1.017

Öffnungstage/Besucher

2016:	111	=	146
2017:	134	=	129

Windpark

Die Umsatzerlöse in Höhe von 4.103.518,43 € (Vj 3.477.061,96) entsprechen den Stromerträgen des Windpark Büchenbach und Buchau. Der Windpark Buchau ging mit der letzten der drei Anlagen im März 2016 in Betrieb. Im ersten Betriebsjahr kommt es zu häufigen Abschaltzeiten aufgrund der Einlaufzeiten und zahlreichen Mängelbeseitigungen. Belastbare Daten werden erst nach dem zweiten kompletten Betriebsjahr erwartet.

Die Erträge teilen sich folgendermaßen auf:

Windpark Büchenbach:

Stromerträge 2017			Stromerträge 2016		
Monat	Ertrag in kWh	Vergütung in Euro	Monat	Ertrag in kWh	Vergütung in Euro
Jan	2.611.928	253.357	Jan	2.960.367	288.182
Feb	2.670.196	259.009	Feb	3.874.326	377.635
Mrz	3.033.640	294.263	Mrz	2.137.360	207.324
Apr	1.797.067	174.316	Apr	1.960.616	190.180
Mai	1.217.527	118.100	Mai	2.458.960	238.519
Jun	1.933.652	187.564	Jun	1.011.000	98.067
Jul	1.536.355	149.027	Jul	1.179.999	114.460
Aug	1.463.351	141.945	Aug	1.198.036	116.210
Sep	1.479.171	143.480	Sep	1.527.451	148.163
Okt	3.026.288	293.550	Okt	1.655.724	160.605
Nov	2.898.124	281.118	Nov	2.695.712	261.484
Dez	3.523.991	341.972	Dez	2.580.267	250.286
	27.191.290	2.637.700		25.239.818	2.451.114

Windpark Buchau:

Stromerträge 2017			Stromerträge 2016		
Monat	Ertrag in kWh	Vergütung in Euro	Monat	Ertrag in kWh	Vergütung in Euro
Jan	1.495.059	116.368	Jan	127.430	11.150
Feb	1.727.638	151.168	Feb	1.150.649	99.967
Mrz	2.060.901	180.329	Mrz	985.014	86.189
Apr	1.167.378	103.719	Apr	1.067.190	91.943
Mai	729.519	64.952	Mai	1.640.280	143.525
Jun	1.080.819	94.572	Jun	515.200	45.080
Jul	1.186.344	103.989	Jul	588.078	51.457
Aug	794.885	69.552	Aug	641.444	56.126
Sep	857.766	75.055	Sep	849.180	74.303
Okt	1.796.628	160.552	Okt	916.598	80.202
Nov	1.749.252	153.060	Nov	1.502.864	131.501
Dez	2.166.940	192.503	Dez	1.765.767	154.505
	16.813.129	1.465.818		11.749.694	1.025.948

Der Eigenbetrieb Freizeitpark / Windpark hat kein eigenes Personal. Der anteilige Personalaufwand der Stadt Pegnitz für den Freizeitpark wird unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Windpark Buchau:

Mit Beschluss vom 20.05.2015 hat der Stadtrat der Stadt Pegnitz beschlossen, dass der Eigenbetrieb Freizeitpark/Windpark der Stadt Pegnitz den geplanten Windpark Buchau mit drei Windenergieanlagen übernimmt, finanziert und betreibt. Dazu wurde in gleicher Sitzung der Nachtragshaushalt 2015 für den Eigenbetrieb Freizeitpark/Windpark der Stadt Pegnitz beschlossen und die Nachtragshaushaltssatzung 2015 erlassen. Darin ist die komplette Investition des Ankaufs des Windparks Buchau vorgesehen in Höhe von 13,5 Mio. € und Kreditaufnahmen in gleicher Höhe zur Finanzierung. Nachdem geplant war, dass die Inbetriebnahme des Windparks erst im Jahr 2016 erfolgen wird, waren für 2015 noch keine Einnahmen aus Einspeisevergütung für Buchau vorgesehen.

In der Folgezeit wurden der Generalunternehmervertrag und alle notwendigen Folgeverträge (Wartungsverträge, Kreditverträge usw.) unterzeichnet. Mit dem Bau der Windenergieanlagen Buchau wurde im Juli 2015 begonnen.

Nach dem Jahr 2016 mit häufigeren Abschaltzeiten wegen Probetriebs und Mängelbeseitigungen ist das Jahr 2017 das erste komplette Betriebsjahr nach der Einlaufphase. Derzeit wird noch an einigen Feinjustierungen gearbeitet. Insbesondere bei der Mängelbeseitigung stehen noch einige Nachbesserungen an, die es gilt mit Nachdruck durchzusetzen.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Bilanzerstellung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens ausüben, haben sich folgende ereignet:

Im Dienstleistungsunternehmen wurde die Betriebsführung seit 01.01.2018 an die Firma GMF (Gesellschaft für Entwicklung und Management von Freizeitsystemen mbH & Co. KG), die mehrere vergleichbare Bäder betreibt, vergeben. Dies betrifft zwar vordergründig nur das Dienstleistungsunternehmen, aber wirkt auch auf den Eigenbetrieb Freizeitpark/Windpark, weil sämtliche Kosten der Betriebsführung letztendlich der Eigenbetrieb Freizeitpark/Windpark trägt.

Mit Beschluss des Verwaltungsrats vom 4. Juli 2018 wurde Frau Verwaltungsrätin Sylvia Tennert zur Stellvertreterin des Vorstandes bestimmt.

4. Chancen- und Risikobericht

Freizeitpark (Ganzjahresbad CabrioSol und Eisstadion)

Das Markt- und Mengenrisiken, das Wetterrisiko sowie die operativen Risiken betreffen aufgrund der Geschäftstätigkeit bzw. des Betreibervertrages den Eigenbetrieb Freizeitpark. Die Stadt Pegnitz gleicht regelmäßig den Liquiditätsabfluss des Eigenbetriebs Freizeitpark/Windpark aus. Daher lasteten sämtliche finanzielle Risiken am Ende bei der Stadt Pegnitz.

Das CabrioSol wird ganzjährig betrieben. Die 4 Sommermonate (in der Regel 15. Mai bis 15. September) sind die besucherstärksten Monate. In sehr guten Sommern, können diese 4 Monate nahezu die Hälfte der Gesamtbesucher ausmachen. Gleiches gilt für die Einnahmen in der Gastronomie. In den anderen Monaten führt schlechtes Wetter in der Regel zu einer merklichen Erhöhung der Besucherzahlen. Deshalb sind der Betrieb des Ganzjahresbades und die daraus resultierenden Einnahmen sehr wetterabhängig. Aufgrund der großen Entfernung (30 bis 50 Km) zu den Thermen- und Saunabädern in Bayreuth, Obersees, Hersbruck, Forchheim, Bamberg und Weiden und der grundsätzlich anderen Ausrichtung, spielt das Marktrisiko keine so große Rolle. Gleiches gilt für das Freilufteisstadion, das ebenfalls vom Wetter sehr abhängig ist. Während auf das Wetterrisiko der Einfluss eher gering ist, kann beim Markt- und Mengenrisiko durch Serviceverbesserungen und Attraktivierungen bedingt Einfluss genommen werden. Hier gilt es stets zu beachten und jeweils abzuwägen, dass größere Investitionen auch dazu führen können, dass insgesamt das Defizit noch steigt, wenn es nicht gelingt, entsprechend mehr Erträge zu erlösen.

Operative Risiken bestehen insbesondere beim Bad durch den laufenden Unterhalt. Dieser obliegt dem Dienstleistungsunternehmen und somit einer 100 %igen Tochter der Stadt Pegnitz, die insofern kein Interesse hat, den Unterhalt nicht ordnungsgemäß auszuführen. Über das kostendeckende Betreiberentgelt, das der Eigenbetrieb Freizeitpark an das Dienstleistungsunternehmen zu bezahlen hat, trifft das finanzielle Risiko den Eigenbetrieb. Mit zunehmendem Alter steigen die Unterhaltslasten und damit die Unterhaltskosten. Hier ist der Eigenbetrieb durch die Stadt Pegnitz abgesichert, die das entstehende Defizit an den Freizeitpark ausgleichen muss. Somit liegt dieses Risiko bei der Stadt Pegnitz. Die Liquidität des Freizeitparks ist abgesichert durch entsprechende Vorausleistungen, die die Stadt Pegnitz an den Freizeitpark leistet bzw. die der Eigenbetrieb von der Stadt Pegnitz verlangen kann.

Das IT-Risiko im Freizeitpark wurde minimiert in dem alle IT-Daten des Bades auf einem eigenen Speicher-Server im Bad gespeichert und täglich virtuell und auf Band gesichert werden, so dass bei einem Komplettausfall der IT-Anlage, zumindest die Wiederherstellung der Daten innerhalb kurzer Zeit sichergestellt werden kann.

Weitere Risiken aus Unfällen oder Schadensereignisse sind durch Versicherungen abgedeckt, das gilt sowohl hinsichtlich der Betreiberhaftung für Unfälle als auch Schadensereignisse wie Feuer-, Wasser-Maschinenbruch und sonstige Versicherungen.

Derzeit steigt das Personalbeschaffungsrisiko. Dieses liegt zwar vordergründig beim Dienstleistungsunternehmen, welches das Bad betreibt. Letztendlich schlägt dieses aber auf den Eigenbetrieb Freizeitpark als Eigentümer des Bades durch, wenn es wegen Personalmangels zu Leistungseinschränkungen und in der Folge davon, zu Einnahmeausfällen kommt. Aufgrund der allgemeinen Verbesserung der bundesweiten Wirtschaftslage wird mit einer zunehmenden Personalfuktuation gerechnet. Erhöhte Aufwendungen für Personalsuche und –auswahl sowie eine bessere Ausgestaltung der Vertragsbedingungen sollen diesem Trend entgegenwirken. Die Konkurrenz beim Personal wird derzeit nicht in erster Linie bei anderen Bädern, sondern in anderen Branchen der Privatwirtschaft gesehen, die ebenfalls intensiv Personal nachfragen.

Mit dem Haushalt 2019 werden die Arbeitsbedingungen und Gehaltsstrukturen an den sich stetig verändernden Markt angepasst. So sollen die Arbeitsbedingungen attraktiver werden und dem Personalrisiko entgegengewirkt werden. Auch sollen durch eine verbesserte Organisation der Betriebsabläufe die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klarer definiert werden und der Personalknappheit, die sich durch den hohen Anfall von Überstunden anzeigen, entgegengewirkt werden.

Durch einen Ammoniakunfall im Eisstadion und einen Brand in der Außensauna des Ganzjahresbades am 22. Oktober 2018 musste das Eisstadion und das Bad zeitweise geschlossen werden. Das Eisstadion ging am 14.11.2018 wieder in Betrieb genommen. Das Ganzjahresbad geht am 19.12.2018 zumindest mit dem Schwimmbadbereich wieder in Betrieb. Die Beseitigung der Brandschäden wird auch im Jahr 2019 noch andauern. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass die entstandenen Schäden durch die Brandversicherung bzw. Betriebsunterbrechungsversicherung getragen werden. Gleiches gilt für den Schaden am Verdichter der Kältemaschine durch eine entsprechende Maschinenbruchversicherung. Verbleibende Restkosten sind aber nicht ganz auszuschließen.

Windpark Büchenbach:

Beim Betrieb eines Windparks besteht grundsätzlich immer ein Mengenrisiko (dies kann auch als Wetterrisiko bezeichnet werden), weil die Erträge stark vom Wind und damit der erzeugten und verkauften Menge an Strom abhängen. Das Mengenrisiko wurde so weit als möglich minimiert, indem vor der Entscheidung den Windpark zu kaufen und zu betreiben mehrere Windgutachten eingeholt wurden. In diese Gutachten sind neben Prognosen auch die Ertragssituationen von benachbarten Windparks und konkrete Messungen am Standort in Büchenbach eingeflossen. Damit können die Prognoserisiken minimiert werden. Ein gewisses Restrisiko verbleibt und kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Dies wurde in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung berücksichtigt, indem ein „worst case“ Szenario aufgezeigt wurde, bei dem sogar bei einer Abweichung vom Ertrag von – 15 % ein hoher positiver Rückfluss an den Freizeitpark/Windpark bezogen auf die Gesamtlaufzeit verbleibt. Das Marktrisiko ist weitestgehend durch die Absicherung der Stromerlöse über das EEG während der gesamten Laufzeit minimiert.

Die operativen Risiken werden weitestgehend minimiert, in dem der Betrieb und die Überwachung in den Händen eines technischen Betriebsführers liegt, der das technische Know How und die zeitlichen

Kapazitäten (z. B. an Wochenenden) vorhält, um bei technischen Problemen schnell und richtig zu reagieren. Auch sind entsprechende Versicherungen für alle gängigen Schadensszenarien sowie ein langfristiger Vollwartungsvertrag mit dem Hersteller Vestas abgeschlossen. Damit werden unkalkulierbare Risiken aus Schadenseintritten weitestgehend ausgeschlossen. Sämtliche Annahmen in der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden konservativ angenommen, so dass eine gewisse Sicherheit auch auf der Ausgabenseite für unvorhergesehene Mehraufwendungen im Unterhalt verbleibt.

Alle weiteren Risiken wie Standortrisiko (z. B. in der Nähe von öffentlichen Straßen), Abschaltzeiten aus Naturschutz- oder anderen Kriterien (z. B. Schattenwurf) sind weitestgehend minimiert. Diese Risiken wurden im Vorfeld benannt und entweder durch Sicherheitssysteme (z. B. Eiskontrollsystem mit Stopp der Anlagen) oder durch einen Abschlag in der Wirtschaftlichkeitsberechnung bewertet. Für alle verbleibenden Risiken wurden wie oben ausgeführt der 15 % ige Abschlag im worst case Szenario aufgezeigt.

Der Windpark Büchenbach wird vom Hersteller Vestas über IT-Technologie gesteuert und betrieben. In Ausnahmefällen kann der von der Stadt Pegnitz beauftragte technische Betriebsführer eingreifen. Insofern trägt die Stadt Pegnitz kein IT-Risiko, weil vertraglich für die technische Betriebsbereitschaft des Windparks die Firma Vestas mit einer 97 %igen Verfügbarkeit garantiert. Im abgeschlossenen Vollwartungsvertrag ist die komplette IT-Technologie enthalten.

Das strategische Risiko in ein falsches Geschäftsfeld investiert zu haben ist insofern minimiert, als die gesamte Wirtschaftlichkeitsrechnung von einer Laufzeit von 20 Jahren ausgeht und damit gleichläuft mit der Absicherung aus den Erneuerbare Energien Gesetz. In diese Wirtschaftlichkeitsrechnung sind auch die Rückbaukosten am Ende dieser Laufzeit eingeflossen, so dass nach 20 Jahren das gesamte Geschäftsfeld aufgegeben werden kann, wenn sich ein weiterer Betrieb wirtschaftlich nicht mehr darstellen lässt.

Insgesamt wird das Risiko- und Chancenpotential des Eigenbetriebes durch die Stadt Pegnitz als niedrig eingestuft.

Windpark Buchau:

Beim Betrieb eines Windparks besteht grundsätzlich immer ein Mengenrisiko (dies kann auch als Wetterrisiko bezeichnet werden), weil die Erträge stark vom Wind und damit der erzeugten und verkauften Menge an Strom abhängen. Deshalb wurden alle möglichen Risiken in einem Wirtschaftlichkeitsgutachten bewertet. In die Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Kaufentscheidung zum Windpark Buchau sind neben den bekannten Ertragszahlen seit 2013 aus Büchenbach auch zwei Ertragsgutachten von unabhängigen Gutachtern eingeflossen. Sämtliche denkbare Risiken wie z. B. Fledermausabschaltzeiten oder neuere Entwicklungen am Strommarkt (negative Strompreise usw.) wurden in der Wirtschaftlichkeitsberechnung berücksichtigt. Weitere Risiken wurden bei der Aushandlung der Verträge berücksichtigt (z. B. Vollwartungsvertrag über die gesamte Laufzeit usw.). Das Wirtschaftlichkeitsgutachten sieht im Base Case einen Gewinn nach Steuern von 4.230 T€ nach 20 Jahren vor. Sogar im Worst Case (Base Case abzgl. 15% Windertrag p.a.) würde sich noch ein Gewinn über 20 Jahre nach Steuern von 965 T€ ergeben. Ein gewisses Restrisiko verbleibt und kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dieses wurde aber –wie oben beschrieben- weitestgehend minimiert.

Die operativen Risiken werden weitestgehend minimiert, in dem der Betrieb und die Überwachung in den Händen eines technischen Betriebsführers liegt, der das technische Know How und die zeitlichen

Kapazitäten (z. B. an Wochenenden) vorhält, um bei technischen Problemen schnell und richtig zu reagieren. Auch sind entsprechende Versicherungen für alle gängigen Schadensszenarien sowie ein Vollwartungsvertrag mit dem Hersteller Vestas über die gesamte Laufzeit abgeschlossen. Damit werden unkalkulierbare Risiken aus Schadenseintritten weitestgehend ausgeschlossen. Sämtliche Annahmen in der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden konservativ angenommen, so dass eine gewisse Sicherheit auch auf der Ausgabenseite für unvorhergesehene Mehraufwendungen im Unterhalt verbleibt.

Alle weiteren Risiken wie Standortrisiko (z. B. in der Nähe von öffentlichen Straßen), Abschaltzeiten aus Naturschutz- oder anderen Kriterien (z. B. Schattenwurf) sind weitestgehend minimiert. Diese Risiken wurden im Vorfeld benannt und entweder durch Sicherheitssysteme (z. B. Eiskontrollsystem mit Stopp der Anlagen) oder durch einen Abschlag in der Wirtschaftlichkeitsberechnung bewertet. Für alle verbleibenden Risiken wurden wie oben ausgeführt der 15 % ige Abschlag im worst case Szenario aufgezeigt.

Der Windpark Buchau wird vom Hersteller Vestas über IT-Technologie gesteuert und betrieben. In Ausnahmefällen kann der von der Stadt Pegnitz beauftragte technische Betriebsführer eingreifen. Insofern trägt die Stadt Pegnitz kein IT-Risiko, weil vertraglich für die technische Betriebsbereitschaft des Windparks die Firma Vestas mit einer 97 %igen Verfügbarkeit garantiert. Im abgeschlossenen Vollwartungsvertrag ist die komplette IT-Technologie enthalten.

Insgesamt wird das Risiko- und Chancenpotential des Eigenbetriebes durch die Stadt Pegnitz als niedrig eingestuft.

5. Prognosebericht

Prognose Freizeitpark:

Im Rahmen der Neuregelung der Betriebsführung wird angestrebt, durch das Know How der externen Betreiberfirma GMF eine Weiterentwicklung des Freizeitparks anzustreben und insgesamt die Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Im ersten Betriebsjahr 2018 wurde das Hauptaugenmerk auf die Betriebssicherheit gelegt. Hier waren einige organisatorische sowie technische und bauliche Mängel abzustellen. Durch den Ammoniakunfall im Kunsteisstadion sowie dem Band im Bad wurde viel Energie in die Beseitigung der Schäden und die Wiedereröffnung, sowie die Abwicklung der Schäden mit der Versicherung gelegt. Eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit wird Hauptziel im Betriebsjahr 2019 sein.

Prognose Blockheizkraftwerk:

Bereits 2012 wurde ins Auge gefasst den Freizeitpark durch ein Blockheizkraftwerk zu ergänzen. Hierbei wurde zudem eine technische und wirtschaftliche Verflechtung zwischen dem Freizeitpark und dem neuen Geschäftsfeld Windpark Büchenbach angedacht, um ein Stromversorgungseigenschaft zu erreichen (Steuerquerverbund). Die angedachte Energieversorgung des benachbarten Gebietes im Zuge einer Entwicklung zu einem Einzelhandelszentrum konnte bisher jedoch nicht verwirklicht werden. Nach wie vor wird ein Querverbund angestrebt, der aber nie Teil der Wirtschaftlichkeitsberechnungen war. Im Falle des Gelingens könnte eine Ergebnisverbesserung erreicht werden.

Durch die Bewerbung des Eigenbetriebs Freizeitpark für das Projekt Wärmenetz 4.0, kann es gelingen ein hocheffizientes Wärmeversorgungsnetz aufzubauen um damit umweltfreundlich und wirtschaftlich das Ganzjahresbad und die nähere Umgebung mit Wärme und Strom zu versorgen. Mit Beschluss Nr. 34 hat der Stadtrat am 28.02.2018 entschieden, einen Antrag auf Förderung einer Machbarkeitsstudie Wärmenetz 4.0 zu stellen. Dieser Antrag wurde noch 2018 gestellt, das Förderverfahren läuft. Sollte die Stadt Pegnitz zum Zuge kommen, kann der Stadtrat die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu einem Wärmenetz 4.0 an ein Fachbüro beauftragen. Evtl. kann es gelingen in diesem Zusammenhang auch den angestrebten Querverbund herzustellen.

Prognose Windpark Büchenbach:

Die bisherigen Ergebnisse sowie die im Lagebericht aufgezeigten Ergebnisse 2016 und 2017 liegen im Schnitt deutlich über dem Planergebnis. Das liegt auch am Übergang von der EEG-Vergütung zur Direktvermarktung im November 2013. Eine Rückkehr zur EEG-Vergütung bei Veränderung der Marktsituation ist aber jederzeit wieder möglich.

Prognose Windpark Buchau:

Der Windpark Buchau ging mit der letzten der drei Anlagen im März 2016 in Betrieb. Im ersten Betriebsjahr kommt es zu häufigen Abschaltzeiten aufgrund der Einlaufzeiten und zahlreichen Mängelbeseitigungen. Im Zwischenbericht, der in der Stadtratssitzung vom 26.09.2018 zur Kenntnis gegeben wurde, wird berichtet, dass im Jahr 2017 die Planzahlen des Windparks Buchau um rund 120.000 € hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind. Im Folgenden wurden Maßnahmen in die Wege geleitet um die Ursachen zu erforschen und nach Möglichkeit abzustellen. Hier muss der weitere Fortgang beobachtet werden.

17. Dezember 2018



Wolfgang Hempfling
Werkleiter

Freizeitpark/Windpark Pegnitz**Erfolgsübersicht 2015**

Aufwendungen/Erträge	Gesamt €	Freizeitpark €	Windpark €
1. Materialaufwand			
a) Bezug von Fremden	2.067.794,57	1.847.567,74	220.226,83
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00
2. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00
Soziale Abgaben	0,00	0,00	0,00
Altersvers. u. Unterstützung	0,00	0,00	0,00
3. Abschreibungen	2.182.775,19	752.881,47	1.429.893,72
4. Zinsen	746.128,19	319.064,63	427.063,56
5. Sonstige Steuern	1.465,96	1.465,96	0,00
6. sonstiger betrieblicher Aufwand	635.906,31	165.213,90	470.692,41
	5.634.070,22	3.086.193,70	2.547.876,52
7. Leistungsausgleich/Umlage	0,00		
Betriebliche Aufwendungen	5.634.070,22	3.086.193,70	2.547.876,52
8. Betriebserträge			
a) Lieferung an Fremde	3.745.659,04	1.169.533,96	2.576.125,08
b) Lieferung an Betriebszweige	0,00	0,00	0,00
Betriebserträge	3.745.659,04	1.169.533,96	2.576.125,08
Betriebsergebnis	-1.888.411,18	-1.916.659,74	28.248,56
9. Finanzerträge	7.334,69		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-21.798,44		
Unternehmensergebnis	-1.902.874,93		

Freizeitpark/Windpark Pegnitz**Erfolgsübersicht 2016**

Aufwendungen/Erträge	Gesamt €	Freizeitpark €	Windpark €
1. Materialaufwand			
a) Bezug von Fremden	2.386.196,80	2.029.474,65	356.722,15
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00
2. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00
Soziale Abgaben	0,00	0,00	0,00
Altersvers. u. Unterstützung	0,00	0,00	0,00
3. Abschreibungen	3.009.629,67	742.125,81	2.267.503,86
4. Zinsen	948.549,02	446.691,47	501.857,55
5. Sonstige Steuern	1.465,96	1.465,96	0,00
6. sonstiger betrieblicher Aufwand	551.951,72	89.791,32	462.160,40
	6.897.793,17	3.309.549,21	3.588.243,96
7. Leistungsausgleich/Umlage	0,00		
Betriebliche Aufwendungen	6.897.793,17	3.309.549,21	3.588.243,96
8. Betriebserträge			
a) Lieferung an Fremde	4.598.557,23	1.116.643,32	3.481.913,91
b) Lieferung an Betriebszweige	0,00	0,00	0,00
Betriebserträge	4.598.557,23	1.116.643,32	3.481.913,91
Betriebsergebnis	-2.299.235,94	-2.192.905,89	-106.330,05
9. Finanzerträge	3.770,79		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-7.630,00		
Unternehmensergebnis	-2.303.095,15		

Freizeitpark/Windpark Pegnitz

Erfolgsübersicht 2017

Aufwendungen/Erträge	Gesamt €	Freizeitpark €	Windpark €
1. Materialaufwand			
a) Bezug von Fremden	2.620.557,65	2.141.591,57	478.966,08
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00
2. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00
Soziale Abgaben	0,00	0,00	0,00
Altersvers. u. Unterstützung	0,00	0,00	0,00
3. Abschreibungen	3.078.232,82	746.660,01	2.331.572,81
4. Zinsen	845.902,99	374.475,74	471.427,25
5. Sonstige Steuern	1.465,96	1.465,96	0,00
6. sonstiger betrieblicher Aufwand	441.796,37	91.078,11	350.718,26
	6.987.955,79	3.355.271,39	3.632.684,40
7. Leistungsausgleich/Umlage	0,00		
Betriebliche Aufwendungen	6.987.955,79	3.355.271,39	3.632.684,40
8. Betriebserträge			
a) Lieferung an Fremde	5.254.612,31	1.150.423,44	4.104.188,87
b) Lieferung an Betriebszweige	0,00	0,00	0,00
Betriebserträge	5.254.612,31	1.150.423,44	4.104.188,87
Betriebsergebnis	-1.733.343,48	-2.204.847,95	471.504,47
9. Finanzerträge	1.741,40		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-137.464,00		
Unternehmensergebnis	-1.869.066,08		

4.1 Rechtliche Grundlagen

Firma	Eigenbetrieb Freizeitpark/Windpark der Stadt Pegnitz
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Betriebssatzung	vom 24.11.2007
Änderungen der Betriebssatzung	<ol style="list-style-type: none">1. Änderungssatzung vom 17.11.20112. Änderungssatzung vom 01.08.2012 zur Erweiterung des Gegenstandes des Unternehmens3. Änderungssatzung vom 29.09.2016 zur Erweiterung des Gegenstandes des Unternehmens4. Änderungssatzung vom 01.02.2018 zur Festlegung von zwei gleichberechtigten Werkleitern (Freizeitpark und Windpark)
Stammkapital	Das einzubringende Stammkapital des Eigenbetriebs wird nach Bewertung des Altbestands (Kunsteisstadion und Freibad) sowie nach Errichtung des Windparks und eines Blockheizkraftwerks festgelegt. § 1 Abs. 3 Betriebssatzung
Handelsregister	mangels Gewinnerzielungsabsicht kein Eintrag
Unternehmensgegenstand	<p>Aufgaben des Freizeitpark/Windpark sind</p> <ol style="list-style-type: none">a) Unterhalt, Erweiterung und Erneuerung des Kunsteisstadions,b) Unterhalt, Erweiterung und Erneuerung des Ganzjahresbades CabrioSol undc) Finanzierung, Errichtung und Betrieb des Windparks Büchenbach und Buchau, eines Blockheizkraftwerks sowie die Versorgung des Freizeitparks und weiterer Abnehmer mit Energie. <p>Der Betrieb nach a) und b) ist auf das Selbständige Kommunalunternehmen „Dienstleistungsunternehmen der Stadt Pegnitz“ übertragen.</p>

Organe	Werkleitung (§ 4 der Betriebssatzung) Werkausschuss (§ 5 Betriebssatzung) Stadtrat (§ 6 Betriebssatzung) Erster Bürgermeister (§ 7 Betriebssatzung)
Werkleitung	Herr Walter Pflaum (seit 01.10.2007) Mit Stadtratsbeschluss vom 31.01.2018 wurde Herr Wolfgang Hempfling zum Werkleiter und Frau Sylvia Tennert zur stellvertretenden Werkleiterin berufen. Mit Stadtratsbeschluss vom 18.12.2019 wurde Herr Wolfgang Hempfling mit sofortiger Wirkung als Werkleiter abberufen.
Vertretungsbefugnis der Werkleitung	laufende Geschäfte (gemäß Art. 88 Abs. 3 GO)
Werkausschuss	13 Mitglieder, Vorsitzender Herr Erster Bürgermeister Uwe Raab (bis März 2020), Herr Erster Bürgermeister Wolfgang Nierhoff (seit März 2020)

4.2 Wichtige Verträge

Dienstleistungsunternehmen der Stadt Pegnitz

Gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung des selbständigen Kommunalunternehmens „Dienstleistungsunternehmen der Stadt Pegnitz“ ist der Betrieb des Freizeitbades und des Kunsteisstadions inklusive Abschluss der hierfür notwendigen Verträge auf das Kommunalunternehmen übertragen. Dies wurde im Berichtszeitraum bis heute bei sämtlichen wesentlichen Vertragsverhältnissen vollzogen:

Der Strom für das Freizeitbad und Kunsteisstadion wurde im Berichtszeitraum von der E.ON Energie Deutschland GmbH über die Stadt Pegnitz bezogen. Ein schriftlicher Vertrag zwischen der Stadt Pegnitz und dem Kommunalunternehmen Dienstleistungsunternehmen der Stadt Pegnitz zur Kostenübernahme wurde hierfür nicht geschlossen. Mit Vertrag vom 06./16.11.2015 wird der Strom für das Freizeitbad und Kunsteisstadion seit 01.01.2016 von den Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH bezogen. Vertragspartner ist das Dienstleistungsunternehmen der Stadt Pegnitz.

Reinigungsvertrag zwischen der Stadt Pegnitz und der Firma Götz-Gebäudemanagement Nordbayern GmbH & Co KG, Regensburg, über die Gebäude-, Grund- und Glasreinigung des Ganzjahresbades "CabrioSol" ,Pegnitz vom 27.01./07.02.2011 mit einer Grundlaufzeit von einem Jahr. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Abschluss gekündigt wird. Ein schriftlicher Vertrag zwischen der Stadt Pegnitz und dem Kommunalunternehmen Dienstleistungsunternehmen der Stadt Pegnitz zur Kostenübernahme wurde hierfür nicht geschlossen. Der Vertrag wurde zum 31.10.2020 gekündigt. Seither erfolgt die Reinigung grundsätzlich durch Mitarbeiter des Eigenbetriebes.

Windpark Büchenbach

Vertrag für den Strombezug aus EEG-Anlagen des Windparks Büchenbach zur Direktvermarktung mit der Firma Grundgrün Energie GmbH, Berlin, vom 26./27.09.2013 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2014; verlängert bis 31.12.2016 am 14.11./26.11.2014. Eine weitere Verlängerung bis 31.12.2018 erfolgte mit Son-

derevereinbarung vom 22.12.2015/04.01.2016. Der Vertrag wurde ab 01.05.2016 von Grundgrün Energie GmbH auf die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, übertragen.

AOM Wartungsvertrag zwischen der Windpark Büchenbach GmbH & Co.KG, Regensburg, und der Firma Vestas Deutschland GmbH, Husum, vom 30.04/16.05.2012 über die Wartung der vier WEA. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre. Danach endet der Vertrag automatisch. Der Vertrag wurde durch Übernahmevereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb und der Projektgesellschaft vom 16.09./30.09./27.10.2014 auf den Eigenbetrieb übertragen.

Umspannwerk-Nutzungsvertrag mit der Firma OSTWIND Umspannwerke GmbH & Co. KG, Regensburg, zuletzt in der Fassung vom 27.05.2015

Vertrag über die technische Betriebsführung im Windpark Büchenbach mit der Firma SoWiTec service GmbH, Sonnenbühl, vom 15.01/18.01.2013. Die Grundlaufzeit beträgt fünf Jahre. Wird der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der Laufzeit gekündigt, verlängert er sich automatisch um fünf Jahre. Nach Rückbau der WEA erlischt der Vertrag automatisch.

Windpark Buchau

AOM Wartungsvertrag zwischen der Windpark Buchau GmbH & Co.KG, Regensburg und der Firma Vestas Deutschland GmbH, Husum, vom 06.12.2012 mit Nachtrag vom 16.12.2014 und 26.05.2015 über die Wartung der drei WEA. Der Vertrag wurde durch Übernahmevereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb und der Projektgesellschaft vom 27.05/25.11.2015 auf den Eigenbetrieb übertragen.

Umspannwerk-Nutzungsvertrag mit der Firma OSTWIND Umspannwerke GmbH & Co. KG, Regensburg, zuletzt in der Fassung vom 27.05.2015

Vertrag für den Strombezug aus EEG-Anlagen des Windparks Buchau zur Direktvermarktung mit der Firma Grundgrün Energie GmbH, Berlin vom 22.12.2015/ 04.01.2016 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2018. Der Vertrag wurde ab 01.05.2016 von Grundgrün Energie GmbH auf die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, übertragen.

Vertrag über die technische Betriebsführung des Windparks Buchau mit der Firma OSTWIND management GmbH, Regensburg, vom 17.06.2016. Die Grundlaufzeit beträgt 10 Jahre. Wird der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der Laufzeit gekündigt, verlängert er sich automatisch um ein Jahr. Nach Rückbau der WEA erlischt der Vertrag automatisch.

4.3 Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

- Hallen- und Freibad** Die Betätigung erstreckt sich auf den Betrieb eines Hallen- und Freibades in der Badstraße mit insgesamt drei Becken im Innenbereich und ein Becken im Außenbereich sowie diverser Sporteinrichtungen.
- Kunsteisstadion** Die Eisfläche (30 m x 30 m) wird von November bis einschließlich Februar im Außenbereich betrieben. In den Sommermonaten wird diese Fläche nicht genutzt.
- Windpark** Die Betätigung erstreckt sich auf den Betrieb des Windparks in Büchenbach mit 4 Windkraftanlagen mit einem Nennwert von je 3 MW und des Windparks in Buchau mit 3 Windkraftanlagen mit einem Nennwert von je 3,3 MW.

Berichterstattung über die Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die entsprechenden Regelungen sind in der Betriebssatzung enthalten.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtszeitraum fanden zahlreiche Sitzungen des Stadtrates mit Bezug zum Eigenbetrieb statt. Niederschriften wurden erstellt. Ein Werkausschuss gemäß § 5 der Betriebssatzung wurde erst im Jahr 2020 bestellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Werkleitung vom Prüfungszeitpunkt bis heute sind auskunftsgemäß in keinem derartigen Gremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung wird unter Inanspruchnahme des § 286 Abs. 4 HGB nicht ausgewiesen.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein entsprechender Organisationsplan ist nicht vorhanden. Aufgrund der Struktur des Unternehmens (keine eigenes Personal und betriebsgeführt) ist dies nicht grundsätzlich nicht zu beanstanden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entfällt

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Neben den kommunalrechtlichen Vorgaben hat der Betrieb die Funktionstrennung und Kontrollen durch die Werkleiter eingeführt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die Betriebssatzung enthalten die erforderlichen Richtlinien.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge sind bei der Werkleitung oder bei der kaufmännischen Betriebsleitung grundsätzlich ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja, in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses des Stadtrates wird regelmäßig über die Wirtschaftsplanabwicklung Bericht erstattet. Jedoch wurden nicht in allen Jahren des Prüfungszeitraums Halbjahresberichte erstellt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht grundsätzlich den Anforderungen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird durch den stellvertretenden Werkleiter wahrgenommen. Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung sind dadurch grundsätzlich gewährleistet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht. Es ist bei der Größe des Unternehmens auch nicht erforderlich.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es ergaben sich keine Hinweise, dass eine zeitnahe Einhebung der Entgelte nicht gewährleistet ist.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht grundsätzlich den Anforderungen des Unternehmens.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es ergaben sich keine Hinweise auf eine fehlende Abstimmung mit dem Kommunalunternehmen Dienstleistungsunternehmen der Stadt Pegnitz.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem ist in Grundzügen eingerichtet. Die Überschaubarkeit des Unternehmens ermöglicht der Werkleitung ein zeitnahes Erkennen auftretender Risiken. Die Basis des Risikofrüherkennungssystems ist der Wirtschaftsplan.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen reichen unseres Erachtens aus; Mängel in der Durchführung waren nicht erkennbar.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind durch Niederschriften nur grundsätzlich dokumentiert. Die Dokumentation ist auszubauen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine kontinuierliche und systematische Abstimmung und Anpassung erfolgen bislang nicht.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Als Finanzierungsinstrument kommt neben der Eigen- und Selbstfinanzierung grundsätzlich nur die Kreditfinanzierung in Frage. Im Berichtszeitraum wurde auskunftsgemäß kein Zinsswap mehr zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen (Euribor) Darlehen verwendet. Daher wurde auf eine Wiedergabe dieses Fragenkreises verzichtet (vgl. IDW PS 720, Nr. 6).

Fragenkreis 6: Interne Revision

Aufgrund der Größe des Unternehmens ist keine eigenständige Interne Revision eingerichtet. Daher wurde auf eine Wiedergabe dieses Fragenkreises verzichtet (vgl. IDW PS 720, Nr. 6).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte sind in der Betriebssatzung geregelt. Wir haben bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für Verstöße festgestellt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Den Organen des Eigenbetriebes wurden keine Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Gemäß § 2 Abs, 1 Satz 2 der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens „Dienstleistungsunternehmen der Stadt Pegnitz“ ist dieses für den Abschluss sämtlicher Verträge für den Betrieb des Freizeitbades und des Kunsteisstadions zuständig. Im Berichtszeitraum wurden insbesondere Strombezugs- und Wartungsaufwendungen, die an die Stadt Pegnitz adressiert sind, direkt durch das Kommunalunternehmen getragen. Ein explizierter Vertrag zum Strombezug wurde erst am 06/16.11.2015 mit den Stadtwerken Bayreuth Energie und Wasser GmbH und dem Kommunalunternehmen geschlossen. Eine entsprechende Anpassung der Wartungsverträge erfolgte im Prüfungszeitraum nicht.

Dem Kommunalunternehmen „Dienstleistungsunternehmen der Stadt Pegnitz“ ist bezüglich des Betriebs des CabrioSol auch die Erhebung von Eintrittsgebühren übertragen. Den Erlass von Gebührensatzungen sieht die Satzung jedoch nicht als Aufgabe des Kommunalunternehmens vor. Nach Art. 89 Abs. 2 Satz 3 GO ist ein Kommunalunternehmen ausdrücklich zum Erlass von Satzungen zu ermächtigen, ansonsten verbleibt diese Aufgabe beim Gewährträger. Die betreffende Berechtigung wurde dem Kommunalunternehmen mit der zweiten Satzung vom 24.09.2015, in Kraft ab 01.01.2015, verspätet übertragen.

Wir empfehlen die Jahresabschlüsse künftig fristgerecht aufzustellen, auf § 25 EBV wird verwiesen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung der Investitionen orientiert sich auskunftsgemäß weitgehend an den technischen Erfordernissen. Dabei wird die Finanzierbarkeit anhand der Ansätze des Vermögensplans beurteilt. Rentabilitäts- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden im Bedarfsfall durchgeführt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden regelmäßig ausgewertet und auf Überschreitungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Insgesamt lagen die tatsächlichen Investitionen des Eigenbetriebes im Rahmen der Ansätze im Vermögensplan. Nicht verbrauchte Ansätze werden nicht nochmals geplant, sondern in den Folgejahren aufgebraucht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?

Soweit geprüft wurde, liegen keine Verstöße vor.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach § 4 Abs. 4 der Betriebssatzung hat die Werkleitung dem Ersten Bürgermeister und dem Werkausschuss regelmäßig, mindestens halbjährlich, über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans schriftlich zu unterrichten. Die Unterrichtung im Prüfungszeitraum erfolgte teilweise mündlich.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung über wesentliche Vorgänge erfolgte in den Sitzungen des Stadtrates. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen bzw. wesentliche Unterlassungen wurden, soweit wir prüften, nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Aus den uns vorgelegten Niederschriften waren keine besonderen Wünsche ersichtlich.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Aufgrund der Einbeziehung des Eigenbetriebs in die kommunale Haftpflichtversicherung sowie des Abschlusses gegebenenfalls erforderlicher Versicherungen für die Baumaßnahmen ist keine D&O-Versicherung erforderlich.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Interessenkonflikte sind nicht erkennbar.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Als Finanzanlagen sind Bausparguthaben über 668 T€ zum 31.12.2017 ausgewiesen, die zur Sicherstellung der Finanzierung des Rückbaus der Windparks dienen. Es ist im Übrigen nur betriebsnotwendiges Vermögen vorhanden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Für eine derartige Beeinflussung der Vermögenslage ergaben sich keine Anhaltspunkte.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenbetrieb verfügt über keine ausreichende Eigenkapitalausstattung. Ende 2017 beläuft sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf 2,838 Mio €. Langfristigen Kapitalwerte bestehen ausschließlich aus Darlehen. Im Übrigen verweisen wir auf Abschnitt 5.1.1 des Prüfungsberichts.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Eigenbetrieb ist nicht in einen Konzern eingebunden.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Stadt hat dem Eigenbetrieb im Berichtszeitraum erhaltene Fördermittel weitergeleitet und Liquiditätsausgleiche für das defizitäre Freibad und das Kunsteisstadion geleistet. Daneben erhielt der Eigenbetrieb Zuwendung aus dem Bayerischen Förderprogramm „Nachhaltige Stromerzeugung durch Kommunen und Bürgeranlagen“ (10 T€).

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt über keine Eigenkapitalausstattung. Wir verweisen auf § 5 EBV und § 6 Abs. 2 EBV.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der jeweilige Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

Ertragslage**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Freizeitpark schließt 2017 mit einem Verlust von 2,2 Mio €, der Windpark erwirtschaftete einen Gewinn von 471 T€.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im März 2016 wurde der Windpark Buchau in Betrieb genommen. Die Jahresergebnisse sind im Übrigen nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Hinsichtlich der Ergebnissituation verweisen wir auf die Ausführung im Prüfungsbericht unter Punkt 5.2.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Diese Frage ist nicht einschlägig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die aufgrund der Aufgabenstellung des Eigenbetriebes entstehenden Verluste werden so gering wie möglich gehalten.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Der Betriebsführungsvertrag für das CabrioSol einschließlich der Eisfläche wurde ab Dezember 2017 mit einem neuen Vertragspartner abgeschlossen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Siehe Fragenkreis 15.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zur den Maßnahmen verweisen wir auf die Darstellungen im Lagebericht (Anlage 2 zu unserem Prüfungsbericht).